Diese Zeitung erscheint täglich zwei Mal,
Morgens 8 Uhr und Abends 6 Uhr.
Vierteljährlicher Abonnementspreis für Stettin 1 thlr. 10 sgr.,
mit Botenlohn 1 thlr. 17 sgr. 6 pf.
Für Pommern und das übrige Deutschland 1 thlr. 11 sgr. 6 pf.

Bestellungen nehmen alle Postämter an.
Für Stettin: die Graßmann'sche Buchhandlung,
Schulzenstraße Nr. 341.
Redaction und Expedition daselbst.
Insertionspreis: Für die gespaltene Petitzeile 1½ sgr.

Stettiner Zeitung.

Abend-Ausgabe.

No. 18. **Freitag, den 11. Januar.** **1856.**

Orientalische Frage.

Annehmen oder Ablehnen? Diese Frage beschäftigt jetzt die ganze Presse und jeder Korrespondent, welcher darüber schreibt, weiß etwas Anderes mitzutheilen, in welcher Weise das kaiserl. russische Kabinet die durch den österreichischen Gesandten Grafen Esterhazy übermittelten Friedenspropositionen aufgenommen habe.

Warten wir getrost den Verlauf der nächsten Tage ab und wir werden sehen, daß neue russische Gegenvorschläge das Licht der Welt begrüßen werden, die keineswegs eine sofortige Abreise des Grafen veranlassend, ganz ruhig ihren Weg nach Wien nehmen werden, um nach einer daselbst sorgfältig überstandenen Prüfung, mit neuen Randglossen und Erörterungen des Wiener Kabinets, vielleicht auch der westmächtlichen Kabinette, reichlich ausgestattet, wieder den Retourweg nach Petersburg anzutreten. Nur dann, wenn diese in Aussicht stehenden Gegenpropositionen Rußlands nichts anderes, als dieselbe Materie, wie die Cirkular-Depesche vom 22. November sie behandelt, nur in anderem Gewande enthalten würden, könnte allenfalls die mehrfach in Aussicht gestellte ernstliche diplomatische Spannung mit den Kabinetten der beiden nachbarlichen Kaiserhöfe in Wirklichkeit eintreten. — In einer Korrespondenz der „B. B.-Z.“ taucht die Kunde auf, als wäre Oesterreich von den Westmächten aufgefordert worden, den in Paris sich vorbereitenden großen Kriegsrath in der Person des Feldzeugmeisters von Heß zu beschicken. Bis zur Stunde ist, wie in wohlunterrichteten Kreisen darüber verlautet, von den Westmächten kein ähnliches Ansinnen gestellt worden. Unmöglich jedoch wäre es nicht, daß nach dem respektiven Resultate der letzten diplomatischen Schritte Oesterreichs, letzteres vielleicht in die Lage käme, aus freien Stücken einen militairischen Abgesandten nach dem Pariser Kriegsrathe, welcher ohnehin bis zu jenem Zeitpunkte, wo entscheidende Nachrichten aus Petersburg eingetroffen sein werden, seine Thätigkeit erst beginnen dürfte, abzuordnen.

Das Journal des Debats enthält wieder Nachrichten aus St. Petersburg vom 3. d. M., welche ihm über Berlin zugegangen sind. Der Kaiser hatte dem Grafen Esterhazy noch Audienz ertheilt und war derselbe über die Aufnahme seiner Mittheilung von Seiten der kaiserl. Regierung im Ungewissen. Zwei Tage nach seiner ersten Zusammenkunft mit dem Grafen Nesselrode hatte er eine zweite, am 30. Dezbr. Die beiden Staatsmänner blieben über eine Stunde zusammen. Am 3. herrschte eine große Aufregung in St. Petersburg. Die Kriegs- und Friedens-Partei führten einen erbitterten Kampf gegen einander, indem sie jede ihrem Einfluß in dem kaiserlichen Rath die Oberhand zu verschaffen suchten. Herr v. Nesselrode schien einer friedlichen Lösung geneigt; der Geheimerath Seniavin, Mitglied des Senats, die wichtigste Person des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten nach dem dirigirenden Minister, war für den Krieg. Die Stärke der Kriegspartei besteht darin, daß sie die größten Namen des alten moskowitischen Adels in sich begreift, während der der sog. deutschen Provinzen seiner Mehrzahl nach der Friedenspartei angehört. Die Kriegspartei wird überdies durch die unaufhörliche Thätigkeit der Geistlichkeit unterstützt. In Moskau behauptet die kriegerische Ansicht unbedingt die Oberhand, ebenso in den Provinzen; in Petersburg herrscht die Friedens-Ansicht in der Gesellschaft vor; sie ist aber in der Masse der Bevölkerung in der Minorität. Diese Spaltung besteht in der Umgebung des Kaisers und bis in den Schooß der kaiserl. Familie; die Kaiserin-Mutter wünscht das Ende des Krieges und läßt keine Gelegenheit vorübergehen, den Frieden zu empfehlen; die regierende Kaiserin dürfte sich eher der Kriegspartei zuneigen; der Kaiser hat sich nicht ausgesprochen; man glaubt, daß ihn die ungeheure Verantwortlichkeit des Entschlusses, den man von ihm erwartet, zaudern läßt.

Die Brüsseler „Emancipation“ schreibt: „Unser Berliner Correspondent meldet uns, daß Graf v. Stackelberg, Geheim-Sekretair des Kaisers Alexander, am 4. Januar mit für den Kaiser Franz Joseph bestimmten Depeschen von St. Petersburg nach Wien abgegangen sei.“

† **Paris**, 8. Januar. Der Kriegsminister hat vom Marschall Pelissier den nachfolgenden Brief erhalten (dessen Inhalt wir bereits im heutigen Morgenblatte nach einer telegraphischen Depesche mitgetheilt haben):

Großes Hauptquartier Sebastopol, 28. Dezbr.

„Herr Marschall! Ich habe die Ehre, Ihnen über einen neuen Handstreich Bericht zu erstatten, welcher von den Freiwilligen der Division d'Autemarre in der Nacht vom 26. zum 27. d. M. vollführt wurde.

Davon unterrichtet, daß ein Posten von 80 Infanteristen vom Regiment Smolensk und 20 donischen Kosaken auf einem Hügel aufgestellt sei, welcher ungefähr 500 Metres von dem Paß von Cordonne-Bell entfernt liegt, hatte der General d'Autemarre dem Obersten Lacretelle den Auftrag gegeben, die Aufhebung dieses Postens mit zwei Kompagnien Scharfschützen zu versuchen. Das Glatteis, welches den Marsch der Leute in diesen schwierigen Terrains aufhielt, hätte beinahe den Versuch scheitern gemacht. Doch ist die Operation geglückt. 18 Russen, die sich zu vertheidigen suchten, wurden auf dem Platze getödtet, 18 andere zu Gefangenen gemacht. Die Kosaken hatten sich bei Einbruch der Nacht nach Kokloz zurückgezogen, und nur 2 waren auf diesem vorgeschobenen Posten verblieben. Sie wurden sammt ihren Pferden von unsern Leuten gefangen genommen, welche außerdem an 30 Stück Waffen verschiedener Gattung erbeutet haben. Der Kapitain, welcher den feindlichen Posten kommandirte, ist getödtet worden. Wir haben weder Todte noch Verwundete. — Die Kapitains Pichon und Nelich haben diesen Handstreich mit gewohnter Tapferkeit und Umsicht ausgeführt, und loben sehr die Haltung ihrer Truppen.“

† **Paris**, 8. Januar. Dem Moniteur wird aus Konstantinopel, 29. Dezember, ausführlich über die feierliche Audienz berichtet, welche der französische Gesandte Mr. Thouvenel bei dem Sultan zu dem Zwecke hatte, um demselben im Namen des Kaisers Napoleon den Großorden der Ehrenlegion zu überreichen. — Der Ball, welcher gestern in den Tuilerieen gegeben wurde, war außerordentlich glänzend. — Sämmtliche Zimmer waren geöffnet und glänzend erleuchtet. Se. Maj. der Kaiser und die Kaiserin, die Königin Marie Christine, und die Prinzessin Mathilde traten um 9 Uhr in den Saal der Marschälle.

Aus Smyrna, 29. Dezbr., wird dem Moniteur geschrieben: „Der Firman zur Hinrichtung der beiden Mörder des Matrosen vom Schiffe Olivier ist gestern hier eingetroffen und die Strafe wird morgen bei Tagesanbruch vollzogen werden.“

Aus Warschau wird der Ndd. Ztg. mitgetheilt, daß man in nächster Zeit folgende Ernennungen vom Höchstkommandirenden der drei Armeen erwartet, welche sowohl auf den neuen als auch auf den früheren Kriegsschauplätzen erst faktisch aufzumarschiren, oder aus ihren bisherigen Aufstellungen weiter zu operiren haben werden: zum zweiten Kommandanten der transkaukasischen Armee der General Bebutow, zum Höchstkommandirenden in der Krim und Taurus mit ausgedehnten Vollmachten General Murawieff, zum Höchstkommandirenden in allen Provinzen Südrußlands General Fürst Gortschakoff mit dem Hauptquartiere in Kischeneff. General Lüders rückt nach Bessarabien, General Osten-Sacken wird in Nikolajeff und Cherson bleiben, General Paniutin sammelt alle Reserven in Sitomir.

Deutschland.

§§ **Berlin**, 10. Januar. Gestern fand das erste Hof-Konzert im hiesigen k. Schlosse statt. Der Glanz, welchen die hell erleuchtete Façade des Schlosses nach dem Lustgarten hin im Gegensatz zu dem dunkelen weiten Platze machte, machte einen wahrhaft zauberischen Eindruck. Von 8 Uhr an fuhren die Wagen bei dem Schlosse vor, in welchem eine zahlreiche und höchst glänzende Cour stattfand. Außer den allerhöchsten und höchsten Herrschaften waren viele Mitglieder beider Häuser der Landesvertretung zugegen, ferner das ganze diplomatische Korps, die hohe Generalität, das Offizierkorps, Mitglieder des Magistrats und der Stadtverordneten und viele Celebritäten unserer Stadt geladen. Unter letzteren bemerkte man Alexander von Humboldt, den Professor Rauch, welcher mit den Insignien des ihm zu seinem 80. Geburtstage von Sr. Majestät dem Könige verliehenen rothen Adler-Ordens erster Klasse erschienen war, ferner den Direktor der Sing-Akademie, Musik-Direktor Grell, die Hofprediger u. A., von auswärtigen Gästen ist namentlich Franz Lißt zu nennen. Für das Programm waren folgende Piècen ausgewählt: Konzert-Ouvertüre, komponirt vom Grafen Redern, der erste Satz des großen Konzerts für Pianoforte und Orchester von Beethoven, vorgetragen von dem k. Kapellmeister Taubert und der k. Kapelle, Duett aus der Oper Semiramis von Rossini, vorgetragen von den k. Kammersängerinnen Frau Herrenburg-Tuczeck und Fräulein Johanna Wagner, Duett aus Rossini's Wilhelm Tell, gesungen von dem k. Sänger Herrn Formes und Frau Herrenburg, Arie aus Glucks Iphigenia in Aulis, gesungen von Fräulein Johanna Wagner, und endlich Finale aus Felix Mendelsohns fragmentarisch hinterlassener Oper Loreley, vorgetragen von Frau Herrenburg und dem k. Domchor.

Zu dem am 27. d. M. stattfindenden hundertsten Geburtstage Mozarts ist von einem namhaften süddeutschen Dichter ein Drama unter dem Titel Mozart verfaßt worden, welches zur Feier dieses Festes auf vielen Theatern Süddeutschlands zur Aufführung gelangen wird.

Der berühmte Operateur Prof. Langenbeck, welcher schwer krank darnieder lag, geht jetzt der Besserung entgegen und es ist Hoffnung vorhanden, den berühmten Arzt seinem Vielen so segensreichen Beruf erhalten zu sehen.

Von Seiten der Handelswelt wird die Diskonto-Erhöhung der k. preußischen Hauptbank mit großer Befriedigung begrüßt. Es ist durch diese Maßregel die erfreuliche Aussicht gegeben, Gelder, welche wegen der höheren Diskontosätze fremder Kredit-Anstalten meist in das Ausland gegeben wurden, jetzt dem Inlande zu erhalten und so einen bedeutenden Aufschwung des Geldverkehrs herbeigeführt zu sehen.

Viele hiesige Kapitalisten beabsichtigen gegenwärtig die Anlage einer großartigen und umfangreichen Brodbäckerei auf Aktien. Unstreitig dürfte durch die Verwirklichung dieses Planes ein unberechenbarer Nutzen für die Brodkonsumenten, namentlich in den ärmeren Klassen der Bevölkerung, hervorgehen.

Die am 4. d. M. eröffneten Sundzoll-Konferenzen scheinen, wie man erfährt, eine den Interessen der Schifffahrt und des Handels unerwartet günstige Wendung zu nehmen, da namentlich England die dänischen Ansprüche keineswegs so unbedingt zu unterstützen geneigt ist, als man bisher voraussetzte. Lord Clarendon soll, wie mit Bestimmtheit versichert wird, nicht gemeint sein, die allgemeinen Interessen den Interessen einiger Kapitalisten, die bei der dänisch-englischen Anleihe betheiligt sind, zu opfern. Nordamerika hält fest; die Dinge stehen daher jedenfalls gut.

Durch eine königlich schwedische Verordnung vom 19. Dezember v. J. sind verschiedene nach der bisherigen Zollgesetzgebung jenes Landes dem Ein- und Ausfuhrhandel von Eisen entgegenstehende wesentliche Beschränkungen aufgehoben worden. Es soll nämlich vom 1. Januar d. J. ab die Einführung von Klump- und Ballast-Eisen gegen eine Abgabe von 1 Reichsthaler Banko pro Schiffspfund Stapelstadtgewicht gestattet sein. Gegen dieselbe Abgabe ist auch die Ausfuhr gewisser Sorten Gußeisen, als Klump- und Ballast-Eisen, Kanonenstücke und Mörser, letztere ungestempelt und ungebohrt, Eisenplatten im Gewicht von mehr als ein Schiffspfund und anderthalb Zoll Dicke, von jetzt ab erlaubt. Geschmiedetes oder gewalztes Stangen- und Platt-Eisen von ⅜ Zoll Stärke und darüber, bei einer Breite von nicht über 12 Zoll, darf künftighin zollfrei ausgeführt werden.

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Kabinets-Ordre vom 7. Januar d. J. den Kammerherrn Freiherrn von Landsberg-Steinfurt, als aus besonderem Vertrauen ausersehen (§. 3, Nr. 3 der Verordnung vom 12. Oktober 1854), zum Mitgliede des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen. — Desgleichen haben Se. Majestät durch Kabinets-Ordre von demselben Tage die von der Familie von Alvensleben in Ausübung des ihr durch Allerhöchste Ordre vom 7. Juli v. J. verliehenen Präsentationsrechtes getroffene Wahl genehmigt und demgemäß den Obersten und Kommandeur der Leib-Gendarmerie, Flügel-Adjutanten von Alvensleben, als Mitglied des Herrenhauses auf Lebenszeit berufen.

Die „N. Pr. Z.“ enthält Folgendes: „In der Versammlung bei Tietz am 8. Dezember des vorigen Jahres beriethen bekanntlich die Fraktions-Vorstände und andere Mitglieder der Rechten den vielgenannten „Entwurf zum Programm der Rechten.“ Dort erhielt die Arbeit formell und sächlich wesentliche Verbesserungen, und sie ist nunmehr, wie wir hören, unter dem Titel „Grundzüge der konservativen Partei“ für die Mitglieder der beiden Häuser des Landtages als Manuskript im Druck vollendet. Uebrigens wird das Ganze auch in den Buchhandel kommen und damit also der Oeffentlichkeit übergeben werden.“

Wie die „B. B.-Z.“ meldet, ist aus Veranlassung der großen Theuerung auch den Offizieren insofern eine Theuerungs-Zulage gewährt worden, als ihnen der unter der Benennung von Tischgeldern bewilligte Zuschuß zu ihrem Gehalte für die Zeit bis zum 1. Oktober verdoppelt werden soll.

Vorgestern Abend verschied hier, nach kurzem Krankenlager, ein um die wissenschaftliche Ausbildung der Gewerbe hochverdienter Mann, der pensionirte Direktor der städtischen Gewerbeschule, K. F. v. Klöden, im 70. Lebensjahre. Der Verstorbene war erst vor Kurzem von seinem Amt zurückgetreten.

Unter großem Andrange des Publikums fand heute vor der vierten Deputation des Kriminalgerichts die Verhandlung der Anklage gegen den Apfelweinhändler Petsch wegen Medizinal-Pfuscherei statt. Nach der Anklage ist der Sachverhalt des zur Anklage gestellten Vergehens folgender. Im Oktober vorigen Jahres erkrankte die zehn Jahr alte Tochter des Schuhmachermeisters Linckermann hierselbst an der Cholera. Der Vater wandte sich an den Angeklagten, der das Kind auch in Behandlung nahm und Apfelwein verordnete. Das Kind starb bald darauf. Es wurde in Folge dessen eine gerichtliche Untersuchung gegen den ꝛc. Petsch eingeleitet, in deren Laufe dieser nicht nur einräumte, im vorliegenden Falle Apfelwein verordnet zu haben, sondern auch zugleich anführte, in etwa 25,000 Fällen meist glückliche Kuren, bei gefährlichen und zuweilen selbst bei nach dem Urtheil der Aerzte unheilbaren Krankheiten, ausgeführt zu haben. Demgemäß wurde gegen Petsch auf Grund des §. 199. des Strages. die Anklage wegen Medizinalpfuscherei erhoben. Nach diesem Gesetze ist die Medizinalpfuscherei nur dann strafbar, wenn Jemand, ohne vorschriftsmäßig approbirt zu sein, innere oder äußere Krankheiten zu heilen unternimmt, entweder gegen Belohnung oder dem deshalb ergangenen polizeilichen Verbote zuwider. Die Anklage behauptet nun Ersteres nicht; dagegen seien dem Angeklagten bereits mehrfach, und zuletzt im Jahre 1853, polizeiliche Verwarnungen zugegangen. — Der Angeklagte hat zum Audienztermine etwa 60 Zeugen gestellt, welche sich freiwillig bei ihm gemeldet, da sie ihm sämmtlich die Wiederherstellung ihrer Gesundheit zu

danken hätten. Eben so hat der Angeklagte eine Menge Krücken und Stöcke von durch ihn geheilten Personen herbeibringen lassen, die Zeugniß für seine glücklichen Kuren ablegen sollen. An denselben befinden sich die Danksagungen der betreffenden Personen, welche diese als Anerkennung für den Angeklagten in öffentlichen Blättern erlassen haben. — Der Angeklagte lehnt den Vorwurf der Medizinalpfuscherei ab, wiewohl er die Behauptungen der Anklage als richtig zugiebt. Er eifert gegen das Heilverfahren der Aerzte, behauptet, ein neues Heilmittel im Apfelwein entdeckt und davon zum Nutzen der leidenden Menschheit Gebrauch gemacht zu haben. Er freut sich, durch die Anklage Gelegenheit erhalten zu haben, sich öffentlich über seine Handlungsweise, gegenüber den vielfachen Anfeindungen der Aerzte, auslassen zu können. Wenn der Apfelwein in vielen Fällen fast Wunder gewirkt, so sei dies übrigens der Vorsehung zuzuschreiben und nicht ihm, da er sich nur als ihr Werkzeug betrachte. Er behauptet, lediglich aus Menschenliebe und nicht in gewinnsüchtiger Absicht gehandelt zu haben. Er hat keine eigentlichen Kuren vorgenommen, sondern nur Rathschläge über die Anwendung des Apfelweins, entweder als Getränk in Mischung mit Wasser und Milch, oder als Umschlag ertheilt. Man habe sich auch vielfach von außerhalb an ihn gewendet und es rührten davon die circa 400 Briefe her, die er in der Voruntersuchung zu den Akten eingereicht habe. Er habe in diesen Fällen schriftlich wie hier mündlich seinen Rath ertheilt. — In Bezug auf die polizeiliche Verwarnung macht der Angeklagte den Einwand, daß dieselbe seiner Ansicht nach dadurch aufgehoben worden sei, daß das Polizei-Präsidium selbst ihm kranke Schutzmänner zur Kur überwiesen und er die Kurkosten auch von der Polizei-Hauptkasse gezahlt erhalten habe. — Der Gerichtshof beschließt außer dem als Belastungszeugen geladenen Schuhmacher Linckermann nur noch drei von den Entlastungszeugen zu vernehmen, auch die von dem Angeklagten mit zur Stelle gebrachten Stöcke und Krücken nicht zu besichtigen. Der Zeuge Linckermann bestätigt das, was im Eingange gesagt ist. Zunächst wird als Entlastungszeugin die Frau Bauräthin Hennig vernommen. Dieselbe bekundet, daß ihr Sohn, ein Knabe, in Folge eines Stoßes im Rücken jahrelang krank gewesen sei und namentlich an Geschwüren und Abscessen gelitten habe. Der Dr. Körte habe den Knaben 5 Jahre lang behandelt; aber der Kranke habe schließlich noch kriechen können, und sei für unheilbar erklärt worden. Nach dieser Zeit wandte sie sich an den Angeklagten, der durch Umschläge von Apfelwein die Geschwüre erweicht und dem Knaben auch Apfelwein als Getränk empfohlen habe. Nach fünf Wochen seien die Geschwüre geheilt und der Knabe vollständig hergestellt gewesen, auch bis auf den heutigen Tag frisch und gesund. — Der zweite Zeuge ist der Küster Lange. Derselbe hatte 2 Kinder von 6 — 8 Jahren, die an Entkräftung litten, ganz abgemagert waren und längere Zeit erfolglos behandelt wurden. Sie wurden dann nach Bethanien gebracht, wo auch der Geheime Rath Bartels erklärt habe, es sei ihnen nicht zu helfen. Hierauf habe der Angeklagte die Knaben schon nach 4 Monaten wieder hergestellt; sie hätten an Kräften zugenommen und seien seitdem völlig gesund. — Die dritte Zeugin hatte lange an schlimmen Füßen gelitten und war zuletzt von dem Angeklagten ebenfalls in verhältnißmäßig kurzer Zeit geheilt worden. Der Staatsanwalt führt aus, daß der Angeklagte Kuren im Sinne des Gesetzes unternommen habe. Es wird als richtig zugegeben, daß der Apfelwein vielfach gute Wirkung geübt habe. Der Angeklagte habe allerdings nicht gegen Belohnung, wohl aber dem polizeilichen Verbote zuwider gehandelt, und sein Einwand hiergegen sei durchaus nicht stichhaltig. Mit Rücksicht auf den günstigen Ausfall der Kuren in den meisten Fällen beantragt der Staatsanwalt gegen den Angeklagten nur 10 Thlr. Geldbuße oder 7 Tage Gefängnißstrafe. Der Justizrath Wilberg deduzirt, daß der §. 199 des Strafgesetzes auf den Angeklagten keine Anwendung finden könne, denn derselbe verlange, daß nach wissenschaftlichen Grundsätzen und nach einer gewissen Methode, wie bei den Aerzten verfahren werde. Dies sei aber bei seinem Clienten nicht der Fall gewesen, denn derselbe verwerfe die Aerzte und ihr System. Angeklagter habe ein neues Heilmittel im Apfelwein entdeckt und dasselbe Kranken empfohlen. Eben so legt der Vertheidiger auch ein erhebliches Gewicht auf den vom Angeklagten erhobenen Einwand in Bezug auf die Paralysirung des polizeilichen Verbots. — Der Gerichtshof tritt der Ansicht des Staatsanwalts lediglich bei und erkennt auf die von demselben beantragte Strafe.

Mülheim am Rhein, 9. Januar. Heute ging von den hiesigen Tabaks-Fabrikanten bereits eine Petition an das Haus der Abgeordneten zu Berlin mit Zurückweisung des Diergardt'schen Antrages ab.

Wiesbaden, 8. Januar. Das Verbot des fremden Papiergeldes im 24½-Gulden- oder im 14-Thalerfuß ist nun auch bei uns erlassen worden. Von dem Verbot ausgenommen und neben den Noten der nassauischen Landesbank bleiben nur die k. preußischen Kassenanweisungen und die Noten der preußischen Bank, die sächsischen Kassenbillette, das würtembergische und badische Papiergeld, die großh. hessischen Grundrentenscheine, die Noten der bairischen Hypothekenbank und der Frankfurter Bank. Wer anderes Papiergeld ausgiebt oder anbietet, verfällt in eine Geldbuße von 3 bis 30 fl. Die Verordnung tritt mit dem 15. Januar in Kraft.

Frankreich.

Paris, 8. Januar. Im Departement Vaucluse hat man mit dem Anbau von Zuckerrohr Versuche gemacht, die ein sehr aufmunterndes Ergebniß geliefert haben, indem der Gewinn an Zuckerstoff sehr reichlich ausfiel. — Mehrere Lyoner Kaufleute und Industrielle haben ein Schiff für Kamiesch befrachtet, dessen Ladung hauptsächlich aus Möbeln, Küchengeschirr, Bettwerk und neu hergerichteten getragenen Kleidungsstücken besteht. Außerdem wird das Schiff mehr als 1000 Centner Schweinefleisch und Würste mitnehmen.

Dänemark.

Kopenhagen, 8. Januar. Das schon telegraphisch gemeldete, an den Konseilspräsidenten Geheimerath P. G. Bang gerichtete Rescript, die Gräfin Danner betreffend, lautet wie folgt:

Frederik der Siebente u. s. w. Unsere besondere Gunst zuvor! Da Wir es nicht für passend finden, daß Unsere am 7. August 1850 mit Louise Christine Lehnsgräfin Danner eingegangene, für die Gegenwart und Zukunft morganatische Ehe im Staatshandbuche für Unsere Monarchie mit Stillschweigen übergangen werde, so befehlen Wir Dir hiermit zu veranstalten, daß zu dem ersten von Uns handelnden Passus im Staatshandbuche die Worte hinzugefügt werden: morganatisch vermählt den 7. August 1850 mit Louise Christine Lehnsgräfin Danner. Wonach Du Dich allerunterthänigst zu richten hast. Wir befehlen Dich Gott! Geschrieben auf Unserem Schlosse Christiansborg, den 1. Januar 1856. Unter Unserer königl. Handschrift und Siegel. Frederik R. (L. S.) v. Scheel.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 5. Januar. Morgen, als am ersten Weihnachtstage, wird hier das Andenken der Räumung unseres Landes durch die französischen Heere im Jahre 1812 gefeiert; daher hat Se. Maj. befohlen, daß alle hohe Personen, so wie die Stabs- und Ober-Offiziere der Armee, Garde und Flotte, sich um 11 Uhr zur Liturgie im Winterpalais einstellen.

Amerika.

Das Dampfschiff „Baltic" bringt Nachrichten aus Newyork vom 26. Dezbr. und 300,000 Doll. in Contanten.

Das britische Entdeckungsschiff „Resolute", das zu der letzten von der englischen Regierung abgesandten arctischen Expedition gehört hat und im Eise abandonnirt worden war, ist in Neuhaven eingebracht worden.

Die zur Aufsuchung der Ueberreste der Franklin'schen Expedition nach der Hudsons-Bucht abgesandte Expedition ist zurückgekehrt, nachdem sie den Punkt erreicht hatte, wo nach dem Berichte des Dr. Rae die Mannschaft Franklins umgekommen ist. Sie hat den Bericht vollkommen bestätigt gefunden. In der Nähe traf sie auf Eskimos, welche die Weißen gesehen hatten und manche werthvolle Auskunft zu geben vermochten. Auf der Insel wurden die Ueberreste eines Schiffsboots gefunden, welches von den Eingebornen, um sich des Holzes und der Metallbeschläge zu bemächtigen, theilweise zerstört worden war; doch war noch genug übrig geblieben, um die Gewißheit zu geben, daß das Boot zur Franklinschen Expedition gehört hat, insbesondere hat sich ein Stück des Bootes mit dem eingebrannten Schiffsnamen „Terror" (eins der Franklin'schen Schiffe) erhalten, während auf einem anderen Stück, das zu einem Schneeschuh verarbeitet worden war, sich der Name des Schiffsarztes vom „Erebus", Hr. Stanley, eingeschnitten findet. Weder Bücher, noch Papier, noch menschliche Ueberreste haben sich gefunden. Die Eskimos zeigten sich durchaus freundlich gesinnt und wiesen alle ihre Schätze vor, die sie von dem Boote oder in dessen Nähe sich zu eigen gemacht hatten; dieselben bestanden hauptsächlich aus den Rudern, die sie als Zeltstangen verwenden, den Bootkesseln, den leeren Blechkasten, in welchen sich das Pökelfleisch befunden hatte u. A. Die Eskimos gaben mit allem Anschein von Aufrichtigkeit die Versicherung, daß man von Papieren nichts gesehen noch gefunden habe. Alles was sich bei den Eingebornen vorfand, ist ihnen abgekauft worden und wird nach England gebracht werden; es finden sich darunter eiserne Stangen, Tauwerk, Ruder und andere Gegenstände mit dem Admiralitätszeichen und mehreres Andere, was unzweifelhaft aus den britischen Arsenalen herrührt.

Nach den neuesten Berichten aus Port-au-Prince hat der Kaiser Faustin am 8. Dezbr. eine Proklamation erlassen, in welcher er seinen Unterthanen und den Bürgern der dominikanischen Republik zu wissen thut, daß es seine Absicht sei, die ganze Insel Hayti unter seine Herrschaft zu bringen. Er sucht sich den Dominikanern als Befreier zu empfehlen und basirt seine Befreiungs-Intentionen einestheils auf die zahlreichen Hinrichtungen, welche in der dominikanischen Republik unter der Präsidentur des Generals Santana stattgefunden haben, und andererseits durch umlaufende Gerüchte, denen zufolge Santana den Plan haben soll, die Republik St. Domingo den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika einzuverleiben. Auch wird in der Proklamation gesagt, daß die Repräsentanten von England und Frankreich Schritte zur Wahrung des Friedens im Sinne seiner (Faustins) Ansichten gethan haben.

Stettiner Nachrichten.

** **Stettin, 11. Januar.** Vor längerer Zeit wurde einer Frau, welche von Greifenhagen mit Kartoffeln den hiesigen Markt besucht hatte, aus ihrem Kahne die Summe von 600 Thlr., das ganze Kapital ihrer mühsam erworbenen Ersparnisse, gestohlen und alle Bemühungen der Polizei, den Dieb zu ermitteln, sind bisher fruchtlos geblieben. — Noch untröstlich über ihren Verlust, wendet sich die Bestohlene vor einigen Tagen an einen hiesigen Scharfrichterknecht, der in einem öffentlichen Lokal damit renommirt hatte, daß es nicht schwer werden würde, den Thäter zu entdecken. — Derselbe wiederholt denn auch der unglücklichen Frau gegenüber die Versicherung, daß sie ihr Geld bald wiedererhalten würde, und fordert nur 6 Thlr. von ihr, um die nöthigen Mittel zur Entdeckung des Diebstahls in Bewegung setzen zu können. Die Frau erbettelt sich hierauf von allen Seelen die verlangte Summe und händigt sie in vollem Vertrauen und in zuversichtlicher Hoffnung ihrem Spion ein. Dieser aber ermittelt natürlich den Diebstahl nicht, verwendet indeß die 6 Thlr. zu seinem Vortheil. — So ist das unglückliche Weib denn abermals schwer betrogen und getäuscht worden und hat keine Entschädigung darin gefunden, daß der Betrüger jetzt verhaftet ist.

** Gestern Abend hat die Polizei ein Individuum verhaftet, das es sich seit einiger Zeit angelegen sein ließ, aus öffentlichen Lokalen Kleidungsstücke zu entwenden.

** Der Verein gegen Thierquälerei hat an der Schulzenstraße zwei Pferde aufgestellt, um den hier passirenden beladenen Wagen Vorspann zu leisten.

* Um zu erreichen, daß Briefe und sonstige Postsendungen nach Orten, an denen sich keine Postanstalt befindet, stets derjenigen Postanstalt auf dem nächsten und schnellsten Wege zuspedirt werden, von welcher aus diese Gegenstände bestellt werden können, haben einzelne Ober-Postdirektionen Ortschafts-Verzeichnisse drucken lassen, in denen sämmtliche Orte des Bezirks in alphabetischer Folge mit Angabe der Distributions-Postanstalten aufgeführt stehen, und die Postanstalten angewiesen, die Spedition der Sendungen ohne Rücksicht darauf, welche Distributions-Postanstalten von den Absendern auf den Adressen angegeben sind, nach Maßgabe jener Verzeichnisse zu bewirken. Weitere Hülfsmittel bei der Spedition gewähren alsdann Spezial-Verzeichnisse der zum Bestellbezirke jeder Postanstalt gehörigen Ortschaften. Es ist in Frage gekommen, ob die obige Einrichtung überhaupt zulässig, eventuell, ob es angemessen erscheint, sie allgemein und für alle Bezirke gleichmäßig einzuführen. Der Handelsminister hat die Beschränkungen nicht verkannt, welche aus diesem Verfahren für das Publikum entstehen, andererseits aber auch die Vortheile gewürdigt, welche der Verwaltung erwachsen und deshalb in einem vom 17. Dezember datirten Cirkular die motivirten Gutachten der Ober-Post-Direktionen eingefordert. (Pr. C.)

* In einer kürzlich vom Königl. Ober-Tribunal entschiedenen Prozeßsache kam es auf die Frage an, ob bei Bestellung verschiedener zu landwirthschaftlichen Zwecken bestimmter Maschinen in dem stipulirten Preise für die letzteren die Entschädigung für Aufstellung und Ingangbringung mit einbegriffen sei, da eine besondere Feststellung dieserhalb nicht getroffen worden war. Der erste Richter wies den Kläger mit dem hierauf gerichteten Anspruche ab. Der zweite Richter veranlaßte die Vernehmung Sachverständiger darüber, ob nach der Höhe des bedungenen Preises für die Maschinen selbst noch eine besondere Entschädigung für die Aufstellung ꝛc. gefordert werden könne. Die Gutachten widersprachen einander, so daß schließlich noch ein, vom Gerichte ernannter Obmann vernommen wurde, dessen Ansicht dem Kläger günstig war. In Folge dessen sprach der Appellationsrichter dem Kläger die geforderte Entschädigung zu. Auf die vom Verklagten hiergegen eingelegte Revision hat das Königl. Ober-Tribunal das zweite Erkenntniß bestätigt.

Börsenberichte.

Stettin, 11. Januar. Witterung: gelind Luft. Barometer 27″ 10‴. Thermometer 0°. Wind NO.

Am heutigen Landmarkt hatten wir eine Getreide-Zufuhr bestehend aus: 1 W. Weizen, 2 W. Roggen, — W. Gerste, 1 W. Erbsen, 4 W. Hafer. Bezahlt wurde für Weizen 100 — 104, Roggen 92—96, Gerste 64—68, Erbsen 90—92 Rt. pr 25 Scheffel, Hafer 44—46 pr 26 Scheffel.

Weizen, unverändert. In loco 82.90 ℔. 108 Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 88.98 ℔. gelber Durchschnitts-Qualität 127 Rt. Br., 84.90 ℔. desgl. 116 Rt. Br.

Roggen, matter. In loco 84.58pfd. pr 82pfd. 89 à 89½ Rt. bez., 83.82pfd. 88½ Rt. bez. Auf Lieferung pr Januar, pr Januar-Februar 90 Rt. Br., pr Februar-März 90 Rt. bez., pr Frühjahr 91 Rt. bez. u. Gd., 91½ Rt. Br., pr Mai-Juni 91 Rt. Br., pr Juni-Juli 90½ Rt. Br.

Gerste. In loco 74.75 ℔. 65 Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 74.75 ℔. gr. pomm. 65 Rt. Gd., do. ohne Benennung 64½ Rt. Gd.

Hafer. In loco 55 ℔. und 52 ℔. pr 52 ℔. 44½ u. 44 Rt. bez. Auf Lieferung pr Frühjahr 50.52 ℔. ohne Benennung mit Ausschluß von preuß. und poln. 42 Rt. bez.

Erbsen, loco kleine Koch- 91—93 Rt.

Rappkuchen loco 2½ Rt. Br.

Leinöl loco mit Faß 17 Rt. Br.

Rüböl, flau. In loco 17 7/12 Rt. bez. u. Br., pr Jan. u. Januar-Februar 17 7/12 Rt. Br., Februar-März und März-April 17½ Rt. bez., April-Mai 17 7/12 Rt. bez., pr Sept.-Okt. 15⅔ Rt. Br.

Spiritus, fester. In loco ohne Faß 11 11/16 u. 11¾ % bez., pr Januar und Januar-Februar 11⅝ % Gd., Februar-März 11½ % bez., pr Frühjahr 10⅞ % bez., 11 % Gd.

Zink. Ohne Handel.

Die telegraphischen Depeschen melden:

Berlin, 11. Januar, Nachmittags 2 Uhr. Staatsschuldscheine 85¾ bez. Prämien-Anleihe 3½ % 108½ bez. 4½ % Staatsanleihe von 1854 100¾ bez. Berlin-Stettiner 163½ bez. Stargard-Posener 92½ bez. Köln-Mindener 158½ bez. Französisch-Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 118. — Wien 2 M. 91 bez.

Roggen pr Januar-Februar 88¾, 89 Rt. bez., Februar-März 89, 89¾ Rt. bez., pr Frühjahr 89½, 90 Rt. bez.

Rüböl loco 18 Rt. bez., pr Januar 18⅛, 18 Rt. bez., pr Frühjahr 17⅞ Rt. Gd.

Spiritus loco 30⅓ Rt. bez., pr Januar-Februar 30¼, ½ Rt. bez., pr Februar-März 31 Rt. bez., pr März-April 32¾ Rt. bez., 32⅞ Rt. Gd.

Stettin, den 11. Januar 1856.

		Gefordrt.	Bezahlt.	Geld.
Berlin	kurz	—	—	—
Breslau	kurz	—	—	—
Hamburg	kurz	151¾	151¾	—
	2 Mt.	—	150	—
Amsterdam	kurz	—	—	—
	2 Mt.	—	—	—
London	kurz	—	6 23	—
	3 Mt.	—	—	—
Paris	3 Mt.	79⅓	—	—
Bordeaux	3 Mt.	—	—	—
Augustd'or		—	—	—
Freiwillige Staats-Anleihe	4½%	—	—	—
Neue Preuss. Anleihe 1850/52	4½%	—	—	—
do. 1854	4½%	101	101	—
Staats-Schuldscheine	3½%	—	—	—
Staats-Prämien-Anleihe	3½%	109	—	—
Pomm. Pfandbriefe		97¾	—	—
Rentenbriefe	4%	96½	—	—
Ritt. Pomm. Bank-Act. à 500 Thlr.				—
incl. Dividende v. 1. Jan. 1855		—	—	—
Berl.-Stett. Eisenb.-A. Litt. A. B.		—	—	—
do. Prioritäts-	4½%	102½	—	—
Stargard-Pos. Eisenb.-Actien	3½%	—	—	—
do. Priorität-	4½%	—	—	95
Stettiner Stadt-Obligationen	3½%	—	—	—
do. do.	4½%	101	—	—
do. Strom-Vers.-Actien		190	—	—
Preuss. National-Vers.-Act.	4%	123	122¾	122¾
Preuss. See-Assec.-Actien		670	—	—
Pomerania See- u. Fluss-Vers.		113	112½	—
Stettiner Börsenhaus-Oblig.		—	—	100
do. Schauspielhaus-Oblig.	5%	103	—	—
do. Speicher-Actien		97	—	—
Vereins-Speicher-Actien		—	—	—
Pomm. Prov.-Zuck.-Sied.-Actien		—	—	—
Neue Stett. Zuck.-Sied.-Actien		1300	—	—
Walzmühlen-Actien		1650	—	—
Stett. D.-Schleppsch.-Ges.-Act.		1500	—	—
do. Dampfschiff-Vereins-Act.		375	—	—
Pomm. Chaussee-Bau-Oblig.	5%	104	—	—
Stettiner Portland-Cement-Act.		140	—	—
Neue Dampfer-Comp.		115	unabgest	—

Desgl. neue 109 Br., alte abgestempelte 106, für neue 108 bez.

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Co.

Januar	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	10	330,84‴	330,04‴	330,41‴
Thermometer nach Reamur.	10	— 1,3°	— 1,4°	— 2,0°

Vermischtes.

— Eine junge methodistische Dame, die außerhalb einer Methodisten-Gemeinde getanzt hatte, wurde von den Vorstehern der Kirchengemeinde in Anklagestand versetzt. Ihr Vater vertheidigte sie und fragte, worin die Sünde des Tanzens bestehe. Die Antwort war: Im Hüpfen nach dem Takte der Musik. Jetzt brachte er Zeugen vor, welche beschworen, daß die junge Dame nie Takt gehalten, worauf sie zum großen Jubel der anwesenden tanzlustigen Herren und Frauenzimmer freigesprochen wurde.

Verleger und verantwortlicher Redakteur H. Schoenert in Stettin. Druck von R. Graßmann in Stettin.